



**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Kunstpädagogik
an der Akademie der Bildenden Künste München
vom 9. November 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und 2, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455, erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kunstpädagogik vom 26.10.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2019, wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 3 wird folgender Satz 5 neu eingefügt:

„Die Teilprüfungen der drei Modulprüfungen B.03.09, D.05.09 und E.02.09, die in der Anfertigung einer Hausarbeit besteht, sollen in den dritten bis achten Fachsemestern durchgeführt werden, spätestens aber im Semester vor der „schriftlichen Hausarbeit nach § 29 LPO I“ (Zulassungsarbeit) abgeschlossen werden.“

Artikel 2

Bekanntmachung der Neufassung

Die Präsidentin wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschlusses des Senats vom 07.11.2023 und der Genehmigung der Präsidentin vom 09.11.2023.

München, 09.11.2023

Prof. Karen Pontoppidan
Präsidentin der Akademie der Bildenden Künste München



Diese Satzung wurde am 09.11.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.11.2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09.11.2023